

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01489/2018 der SPD-Fraktion
Betreff: Soziale Beratungslandschaft in Schwerin weiterentwickeln**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Beschluss des Doppelhaushalts 2018/2019 den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die sozialen Beratungsangebote qualitativ weiterentwickelt wird, eine Dynamisierung der vom Land geförderten Personalkosten von jährlich 2,5 Prozent sowie der Sachkosten von jährlich 1,5 Prozent in Aussicht gestellt hat.

Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern den Prozess zur qualitativen Weiterentwicklung der sozialen Beratungslandschaft mit den Beteiligten in Schwerin zu initiieren.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig. Der Beschluss zielt auf die Beratungslandschaft ab, die die gesundheitliche und soziale Betreuung in der Kommune sichert (§ 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V).

Das Vorhalten einzelner Beratungsangebote ist darüber hinaus als Sollvorschrift in einzelnen Spezialgesetzen (SGB VIII, SGB XII, Gesetz zur öffentlichen Gesundheitsförderung, ...) normiert.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die qualitative Weiterentwicklung der Beratungslandschaft wirkt nicht automatisch auf Kosten bzw. Zuschüsse. Mit der in Aussicht gestellten Dynamisierung werden maximal die bei den Leistungsanbietern entstehenden Kosten gedeckt. Durch die Abstimmung der Angebote unter den verschiedenen Trägern ist ein kostendämpfender Effekt möglich. Nicht vorgesehen ist nach hiesiger Kenntnis die Kompensation kommunaler Mittel durch Landesmittel.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung

Dr. Rico Badenschier